

# STELLUNGNAHME

## Überarbeitung der Grundsätzlichen Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN 2.1)

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Telefon +49 30 200786-0  
sabet@ernaehrungsindustrie.de  
www.ernaehrungsindustrie.de

**Berlin, 07.03.2024**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) dankt für die Möglichkeit, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu dem gem. § 8a Abs. 5 BSIG geplanten Update der verbindlichen Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN) in einer Version 2.1 vom 28.02.2025 Vorschläge zur Weiterentwicklung einbringen zu können. Die BVE leitet im UP KRITIS den Branchenarbeitskreis (BAK) Ernährungsindustrie und unterstützt die im Rahmen des UP KRITIS vom TAK Audits und Standards erstellte Stellungnahme der KRITIS Betreiber zu dem oben genannten Entwurf, welche dem BSI zugeleitet wurde. Eine Konkretisierung der Anforderung an das Nachweisverfahren mit dem Ziel, die Qualität der Nachweiserbringung sicherzustellen und zu verbessern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir möchten hier in Kenntnis des Entwurfs und aus aktuellen Erfahrungen aus der Nachweiserbringung folgende Verbesserungsvorschläge in Bezug auf GAiN 2.1 hervorheben:

- Die Bewertung der Umsetzungsgrade wird von den Prüfern sehr unterschiedlich ausgeübt. Die GAiN 2.1. sollten hier durch einheitliche Vorgaben die Nachweisführung optimieren. So wären beispielsweise einheitliche vordefinierte Reifegrade wünschenswert.
- Ein Fragenkatalog zur Orientierung wäre für die Nachweisführung hilfreich, wie es ihn auch bereits bei den Lebensmittel-Audits (IFS, etc.) gibt.
- Eine Einzelbewertung für ISMS, BCMS, SzA sollte anhand einer Skala erfolgen. Aus das fördert eine Vereinheitlichung der Umsetzungsgrade durch die Prüfer.
- Die Dokumentation und auch das Auffinden von Vordrucken ist sehr beschwerlich und auf den Seiten des BSI nicht chronologisch aufgeführt. Hier sollte grundsätzlich der Zugang vereinfacht werden.
- In Hinblick auf die Wichtigkeit der vom BSI als geeignet festgestellten branchenspezifischen IT-Sicherheitsstandards B3S für die KRITIS-Betreiber, ist es von Bedeutung, dass die verbindlichen Anforderungen des BSI zum Nachweisverfahren die B3S Anforderungen anerkennen.

**In der Ernährungsindustrie erwirtschaften rund 6.000 Betriebe einen jährlichen Umsatz von 218,5 Mrd. Euro. Mit 637.000 Beschäftigten ist diese Branche der viertgrößte Industriezweig Deutschlands. Dabei ist die Branche klein- und mittelständisch geprägt: 90 Prozent der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie gehören dem Mittelstand an. Die Exportquote von 35 Prozent zeigt, dass Kunden auf der ganzen Welt die Qualität deutscher Lebensmittel schätzen.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stefanie Sabet  
Geschäftsführerin / Leiterin Büro Brüssel  
Tel. +49 30 200786-143  
E-Mail: [sabet@ernaehrungsindustrie.de](mailto:sabet@ernaehrungsindustrie.de)